

7./VII. 1917.

197

## Die Kohlenknappheit.

Beitige Vorsorge für den nächsten Winter.

Die Öffentlichkeit ist in häufigen Berichten der Tagespresse auf die Kohlenknappheit im nächsten Winter aufmerksam gemacht worden. Die Stadtverwaltungen von Schöneberg, Wilmersdorf beschäftigen sich ernstlich mit der Kohlenfrage, der Hilfsdienstausschuß des Reichstages nahm Gelegenheit, sich der Materie zuzuwenden. Das Kriegsammt sucht die Öffentlichkeit zu beruhigen, indem es die Hoffnung ausspricht, daß die Notlage der Kohlenversorgung, die nach seiner Ansicht durch den harten Winter entstanden ist, sicherlich mit der Zeit überwunden werden wird.

Es erscheint nach dem heutigen Stande der Dinge ausgeschlossen, daß alle Wirtschaftskreise, die bedeutenden Bedarf an Brennstoffen haben, die erforderlichen Mengen sich werden beschaffen können. Es ist klar, daß alle amtlichen Stellen in erster Reihe Fabrikbetriebe mit Heizstoffen versehen werden, welche für vaterländische Zwecke tätig sind. Ob und wie für den Privatmann oder den Hausbesitzer von einer zu gründenden Koksversorgungsstelle gesorgt werden wird, wird voraussichtlich ganz von der „amtlich zu prüfenden Bedürfnisfrage“ abhängen. Das Vertrauen auf diese Stellen ist jedoch im Publikum, wie man weiß, mit Recht nicht sonderlich groß. Sie nehmen schneller als sie geben.

Es ist klar, daß der Hausbesitzer, der durch Verträge gebunden ist, seinen Mietern Heizung und Warmwasser zu liefern, in die Lage kommen wird, die eingegangenen Verpflichtungen nicht halten zu können. Zurzeit ist es dem Hausbesitzer für Geld und gute Worte unmöglich, sich Koks für den Winterbedarf heranzuschaffen. Die Hausbesitzer-Vereinigungen zu gemeinsamer Koksbeschaffung machen immer wieder darauf aufmerksam, daß es ihnen nur teilweise möglich sein wird, ihre Mitglieder mit genügenden Vorräten zu versehen und raten, sich noch an andere Kohlenhandelsfirmen zu wenden und mit ihnen Abschlüsse zu tätigen. Da ist aber guter Rat teuer. Von jeder Firma erfährt man immer wieder, daß es ihr voraussichtlich nicht möglich sein wird, ihre eigenen alten Kunden zu befriedigen, weil auch die Sache eine Verpflichtung, die abgeschlossenen Mengen zu liefern, der Händlerfirma gegenüber nicht eingehen kann oder will.

Jetzt ist es aber für den vorsorgenden Hauswirt an der Zeit, sich seinen Winterbedarf, soweit seine Räume es zulassen, zu sichern. Die kommenden Sommermonate werden naturgemäß, je mehr man sich wieder dem Herbst nähert, immer ungünstiger. Denn die Mehrzahl der Hausbesitzer ist schon aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, möglichst lange die hohen, gegen die Friedenspreise nunmehr doppelt gestiegenen Ausgaben hinauszuschieben und mit der Beschaffung von Koks bis zum Herbst zu warten. Jetzt kann von Transporteschwierigkeiten nur in beschränktem Sinne die Rede sein, da die Wasserstraßen in vollem Betrieb sind und die Eisenbahnen entlasten. Gelingt es dem Hausbesitzer nicht, in den nächsten Monaten sich mit Koks zu versehen, so wird er in den Winter ohne Vorräte hineingehen, und es ist unschwer, sich vorzustellen, welche Not in der Beschaffung von Heizstoffen erst entstehen wird, wenn der Bedarf allgemein, die Transporteschwierigkeiten infolge Frost, Schnee usw. wieder größer werden. Es trifft nach dem Gesagten den Hausbesitzer keine Schuld, wenn er seine Verträge mit den Mietern nicht erfüllen können. Aber es werden eine Unzahl Prozesse zwischen Mieter und Vermieter entstehen, denn es ist klar, daß kein Mieter sich ohne weiteres die Nichterfüllung seiner ihm vertraglich zugesicherten Ansprüche wird gefallen lassen. Es wird zu endlosen Schadensersatz- und Wertminderungsklagen kommen, und der Hausbesitzer wird neben dem Ärger und der Sorge noch einen Schaden haben, den zu verhüten er nicht in der Lage war. Es ist nach dem heutigen Stande der Technik und der derzeitigen Beschaffenheit des Leuchtgases unmöglich, einen auch nur annähernd gleichwertigen Ersatz für die durch Koks oder Braunkohle betriebene Sammelheizung zu schaffen. Eine Umänderung der Heizkessel für andere Heizstoffe, die im Interesse der Wirtschaftlichkeit sehr wünschenswert wäre, ist zurzeit erst recht nicht möglich. Die Aufstellung von Einzelheizkörpern für Gas oder Elektrizität ist für die dauernde Beheizung größerer Wohnräume meistens unzureichend und unzweckmäßig, häufig auch technisch gar nicht durchzuführen.

Kein rechtlich denkender Hausbesitzer wird verlangen, daß der Mieter in seinen Rechten geschmälert wird, auch nicht, daß sich der Hausbesitzer, durch Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus der Not Kapital schlagend, bereichern soll. Aber es muß unbedingt gefordert werden, daß sich Behörden und gesetzgebende Körperschaften rechtzeitig mit dem mit Bestimmtheit zu erwartenden Notstand befassen. Die Stadtgemeinden müssen die Beschaffung von Heizstoffen in die Hand nehmen, die vorhandenen Vorräte erfassen und

Vorsorge für eine gleichmäßige Verteilung treffen.